

# § 3 NÖ GAG 1973 Dingliche Wirkung von Bescheiden und Erkenntnissen

NÖ GAG 1973 - NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.01.2023

Die nach diesem Gesetz an Eigentümer von Liegenschaften oder Bauwerken erlassenen Bescheide und Erkenntnisse, mit Ausnahme jener nach § 15, wirken auch gegen alle späteren Eigentümer.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)